

Herr
Dr. Thomas Gsponer
Direktor viscom
Speichergasse 35
Postfach
3001 Bern

Bern, 24. März 2020

Schreiben Viscom an die kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren

Sehr geehrter Herr Schaffter
Sehr geehrter Herr Gsponer

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 18. März 2020. Die mit der aktuellen Pandemie verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten treffen eine ganze Reihe von Branchen hart, die grafische Industrie inklusive. Die in der Schweiz und in unseren Partnerländern verhängten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung akzentuieren zusätzlich die bereits angespannte wirtschaftliche Lage erheblich. Die Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren erleben in ihren Kantonen direkt, was das Wegbrechen der Aufträge, des Umsatzes oder der Zulieferungen bedeutet und mit welchen existenziellen Fragen sich die Betroffenen und ihre Angestellten konfrontiert sehen. Sowohl der Bund als auch die Kantone sind bestrebt, die Unternehmen und auch die Selbständigerwerbenden mit den notwendigen Mitteln zu unterstützen, damit die Fortzahlung der Löhne und die Liquidität der Betriebe während der Krise gewährleistet werden können.

Der Bundesrat hat mit seinen am 13. und am 20. März beschlossenen wirtschaftspolitischen Massnahmen einen wichtigen Grundstein gelegt. Dabei wurden unter anderem bei der Kurzarbeit Vereinfachungen sowohl für die Antragssteller als auch für die kantonalen Amtsstellen und die auszahlenden Arbeitslosenkassen beschlossen. Die kantonalen Wirtschaftsämter prüfen zusammen mit dem SECO weitere Optimierungen, damit die unzähligen Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung effizient geprüft und bewilligt werden können. Die beschlossene Ausweitung der Anspruchsberechtigten (befristete Anstellungen, Lehrlinge, Personen in arbeitgeberähnlichen Anstellungen) auf Kurzarbeitsentschädigung sowie die Entschädigung für Erwerbsausfälle für Selbständige, die von den verordneten Schliessungen betroffen sind, bringen ebenfalls für eine Vielzahl der Betroffenen Entlastung. Neben der Sicherung der Lohnfortzahlung wurden seitens Bund sowie auch in einer Reihe von Kantonen Lösungen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten beschlossen. Der Bundesrat wird voraussichtlich am 25. März die Details zu seinem Garantieprogramm im Umfang von 20 Milliarden Franken präsentieren. Damit werden betroffene KMUs (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen) rasch Überbrückungskredite von den Banken erhalten, für welche der Bund die Bürgschaft garantiert. Bis heute haben acht Kantone ihrerseits Bürgschaftsgarantien oder zinslose Darlehen beschlossen, weitere haben solche Lösungen angekündigt und werden diese in Ergänzung zum Bundesmechanismus ausgestalten. Bei diesen Massnahmen sind jeweils die Kantonalbanken und weitere Geschäftsbanken mit einbezogen. Die von Ihnen erwähnte Verlängerung von Zahlungsfristen für Steuern, Gebühren und Abgaben, die in der Kompetenz der Kantone liegen, ist inzwischen in allen Kantonen, die bereits wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen verabschiedet

haben, beschlossen worden. In der aktuellen Phase geht es für Bund und Kantone darum, die akuten Herausforderungen der betroffenen Unternehmen und Angestellten zu lösen, Lohnfortzahlung und Liquidität zu sichern. Die Frage nach der Wiederankurbelung von Konsum und Investitionen und den geeigneten Mitteln dazu, wird uns nachgelagert beurteilt werden müssen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren, in Zusammenarbeit mit dem Bund, aber auch mit weiteren beteiligten Akteuren (Arbeitslosenversicherungen, Banken, staatsnahe Betriebe) alles daran setzen, dass die von dieser beispiellosen Situation betroffenen Personen und Unternehmen unterstützt werden und neben ihrer Gesundheit auch ihre wirtschaftliche Existenz geschützt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und verbleiben mit freundlichen Grüßen,



Christoph Brutschin,
Regierungsrat / Präsident VDK



Matthias Schnyder
Generalsekretär VDK